

210/0058/2020

Sachbearbeiter: Abteilung 210
 Astrid Pillatzke
 Az: 210-Pil
 Datum: 05.10.2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat		Vorberatung	
Ortsbeirat Umstadt		Vorberatung	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr		Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung	

Bebauungsplan "Westlich der Hans-Kudlich-Straße" im Stadtteil Umstadt - Beschluss über die öffentliche Auslegung sowie Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die öffentliche Auslegung sowie Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange des Bauleitplanentwurfes „Westlich der Hans-Kudlich-Straße“ im Stadtteil Umstadt nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728)

Grundlage dieses Beschlusses ist der Entwurf vom 06. Juli 2020.

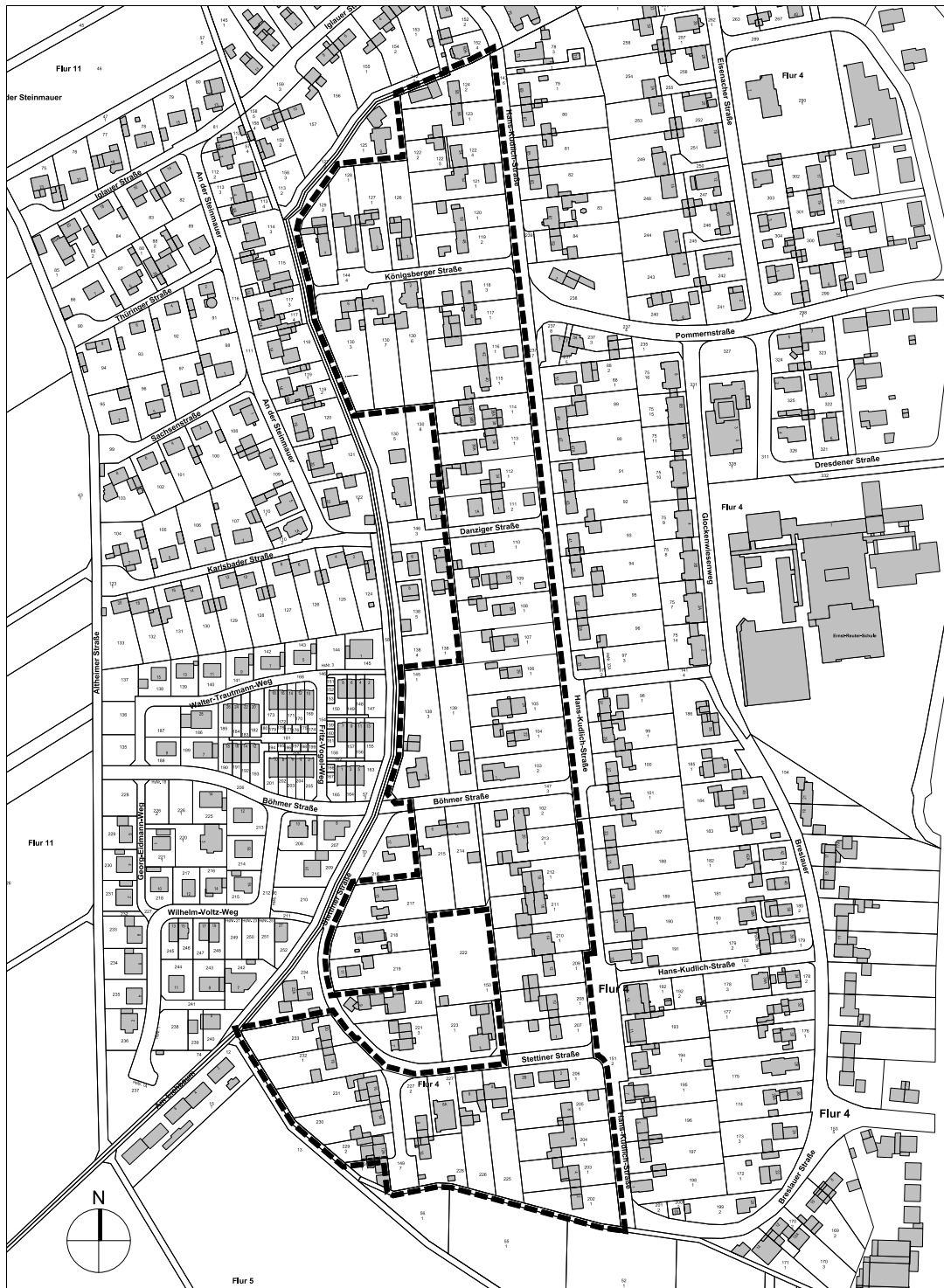
Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Ziel des Bebauungsplans ist es, für eine Teilfläche der Gustav-Hacker-Siedlung westlich der Hans-Kudlich-Straße mit einer Zweitbebauung, eine Nachverdichtung im Innenbereich planungsrechtlich zu ermöglichen. Der Bebauungsplan entspricht damit der Zielsetzung zum Umweltschutz gem. 1a Abs. 2 BauGB, nach der mit Grund und Boden sparsam umgegangen werden soll. Mit dem Bebauungsplan kann ein Teil des aktuellen und auch des langfristigen Wohnungsbedarf in Groß-Umstadt gedeckt werden.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes liegt im Norden der Stadt Groß-Umstadt innerhalb der Flur 4 und umfasst eine Fläche von ca. 0,74 ha mit den Flurstücken Nr. 102/2, 103/2, 104/1, 105/1, 106/1, 107/1, 108/1, 109/1, 110/1, 111/2, 112/1, 113/1, 114/1, 115/1, 116/1, 117/1, 118/3, 119/2, 120/1, 121/1, 122/6, 122/4, 123/1, 124/2, 126, 127/1, 128/1, 129/2, 130/3, 130/6, 130/7, 138/3, 139/1, 144/4, 146/3 (teilweise), 147/3 (teilweise), 149/7 (teilweise), 202/1, 203/1, 204/1, 205/1, 206/1, 207/1, 208/1,

209/1, 210/1, 211/1, 212/1, 213/1, 214, 215, 217, 218, 219, 222 (teilweise), 225, 226, 227/1, 227/2, 228, 229/2, 230, 231, 232/1, 233...

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen.



Begründung:

In der Sitzung des Ortsbeirates Umstadt am 24.08.2020 sowie in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr am 01.09.2020 wurde der städtebauliche Entwurf vorgestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Umstadt hat in ihrer Sitzung am 10.09.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Westlich der Hans-Kudlich-Straße“ beschlossen.

Das Baukonzept und der hieraus entwickelte Entwurf des Bebauungsplanes liegen vor. Damit können die Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeitsbeteiligung durch Offenlage des Bebauungsplanentwurfes für die Dauer eines Monats) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zeitgleich zur Öffentlichkeitsbeteiligung) eingeleitet werden.

Der Planentwurf, die Begründung, der städtebauliche Entwurf sowie der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag sind in Session dieser Vorlage beigefügt.